
Die soziale Gestaltung einer ökologischen Steuerreform? Das Beste aus mehreren Welten

Vanessa Lechinger, Eva Six

1. Einführung

Mit der Angelobung der aktuellen Bundesregierung am 7. Jänner 2020 wurde ein umfassendes Regierungsprogramm veröffentlicht, welches die Agenden der Regierungsperiode 2020–2024 der Koalition aus der neuen Volkspartei (ÖVP) und der Grünen Alternative (Die Grünen) festhält. Neben zahlreichen geplanten Reformen und Investitionen im Bereich „*Klimaschutz, Umwelt, Infrastruktur & Landwirtschaft*“ (Bundeskanzleramt 2020, Kapitel 3) sind auch im Bereich der „*Wirtschaft & Finanzen*“ (Bundeskanzleramt 2020, Kapitel 2) Eckpunkte zu Zielen einer Ökologisierung des Steuersystems angeführt. Die ökosoziale Steuerreform¹ soll zur Bekämpfung der Klimakrise, als Teil einer fortschrittsorientierten Klima- und Energiepolitik, für Private und Unternehmen Anreize setzen und Möglichkeiten schaffen, ökologisch verträglichere Entscheidungen treffen zu können. Dabei ist besonders „*[d]ie Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen [...] erforderlich*“ (Bundeskanzleramt 2020, 78f), weswegen diese als eines der Hauptziele der etablierten „*Task Force Ökosoziale Steuerreform*“ definiert wurde. Als geeignete Instrumente zur Berücksichtigung dieser Externalitäten werden auf Haushaltsebene besonders CO₂-Bepreisungsmechanismen durch bestehende Abgaben- und Steuersysteme und nationale Emissionshandelssysteme hervorgehoben. Neben den gewünschten Lenkungseffekten hin zu ökologischeren Alternativen von CO₂-intensiven Gütern und Dienstleistungen ist jedoch auch die soziale Verträglichkeit der Maßnahmen von Bedeutung. Es soll sichergestellt

¹ Die ökosoziale Steuerreform wird im Regierungsprogramm wie folgt definiert: „*Die Bekämpfung der Klimakrise ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Um diese Aufgabe erfolgreich zu bewerkstelligen, ist ein Gesamtpaket an Klimamaßnahmen zu setzen. Bei diesem Gesamtpaket legt die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die soziale Verträglichkeit, berücksichtigt regionale Unterschiede und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich*“ (Bundeskanzleramt 2020, 55). Die Bezeichnung „ökosozial“ beschreibt demnach eine Ökologisierung bei gleichzeitiger sozialer Verträglichkeit der geplanten Steuerreform.

sein, „[...] dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung [...]“ (Bundeskanzleramt 2020, 79).

Genauere Angaben zur Ausgestaltung der Steuerreform finden sich jedoch weder im Regierungsprogramm, noch sind zum jetzigen Zeitpunkt Informationen der erwähnten Task Force zu diesem Thema öffentlich zugänglich. Der Artikel soll an dieser Stelle ansetzen und einen Überblick über die (a) mögliche Ausgestaltung einer ökologischen Steuer im privaten Haushaltssektor sowie (b) etwaige soziale Rückvergütungsmaßnahmen geben. Ähnlich dem Bericht von Humer/Lechinger/Six 2021 werden dabei im Folgenden Steuersimulationen modelliert, welche besonders die Verteilungswirkungen für das Haushaltseinkommen betrachten. In einem weiteren Schritt legen wir die Veränderung der Armutsgefährdungsquote als Kriterium bzw. Indikator der sozialen Verträglichkeit fest und analysieren insbesondere die Auswirkung für armutsgefährdete Personen.

Die Modellierung einer ökosozialen Steuer ist nicht trivial. Zum einen sollen Kostenwahrheit und gewünschte Verhaltensänderungen durch Lenkungseffekte erreicht werden, zum anderen sollen regionale und soziale Unterschiede beachtet werden und Preissteigerungen somit sozial verträglich gestaltet sein. Dies scheint auf den ersten Blick widersprüchlich, denn Steuern sollen „steuern“, aber eben nicht alle im gleichen Ausmaß. Durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 und die andauernden Auswirkungen dieser Gesundheitskrise auf viele Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft wurden die Bemühungen zudem nicht erleichtert. Ansteigende Belastungen des öffentlichen Budgets und die Verschärfung von bestehenden sozialgesellschaftlichen Problemstellungen (wie etwa der steigenden Armutsgefährdung durch/bei hoher Arbeitslosigkeit und anderen Verteilungsfragen) erschweren die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur ökosozialen Steuerreform. Da der Ausgang dieser Probleme noch ungewiss ist, lassen sich nur Spekulationen über den genauen weiteren Verlauf (wie z.B. die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, ein langfristiges Wirtschaftswachstum oder die Arbeitsmarktentwicklung) anstellen. Davon unangetastet bleibt jedoch die Tatsache, dass die ökosoziale Transformation auf die eine oder andere Weise umgesetzt werden muss, wenn die Einhaltung der Zielsetzungen erreicht werden soll.

Diese Ziele sind klar definiert: *„Erreichen der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 bei gleichzeitiger Wahrung von sozialer Absicherung“*. Die Meilensteine, die dafür notwendig sind, wie auch die ökosoziale Steuerreform, wurden ebenfalls beschrieben, jedoch bleibt die genaue Durchführung ungewiss. In einem Anfang dieses Jahres veröffentlichten Forschungsbericht (Humer/Lechinger/Six 2021) haben wir, die AutorInnen,

mittels Mikrosimulationen die Auswirkungen verschiedener möglicher CO₂-Steuerszenarien analysiert. Das Hauptaugenmerk dieses Berichts galt den Aufkommens- und Verteilungswirkungen von unterschiedlichen Höhen an Steuern auf CO₂-äquivalente Emissionen und möglichen sozialen Gestaltungen an Entlastungsmaßnahmen auf Haushaltsebene. Der Umstieg auf klimaneutrale Alternativen besonders im Bereich Energie (Heizen) und Mobilität ist nicht nur eine mitunter kostenintensive, sondern in der Regel auch eine langfristige Konsumententscheidung. Bei der Sanierung oder dem Austausch des Heizungssystems sowie dem Neukauf eines (hybriden) Elektroautos spielt neben der Frage nach der geeigneten Infrastruktur oder rechtlichen Ausgangslage² auch die Erwartungshaltung an die Zukunft eine Rolle, denn diese Kosten-Nutzen-Entscheidungen werden in der Regel längerfristig (Cerveny/Sturm 2012) getroffen. Davon können Entscheidungen über kurzfristige Konsumgüter unterschieden werden, also etwa die Frage, ob beim Einkauf eine Tragetasche aus Plastik, Papier oder Baumwolle benutzt wird. Hier können Kostenanreize häufiger potentielle Lenkungseffekte für KonsumentInnen darstellen. Die langfristigen Auswirkungen dieser Entscheidungen im Hinblick auf gesamtgesellschaftliche vs. individuelle Kosten sind wiederum anders zu bewerten. Nun sind für das Ziel der Herstellung von Kostenwahrheit im Konsum alle diese Fragen von Belang. Der folgende Artikel konzentriert sich jedoch auf die Frage der ökologischen Besteuerung besonders langfristiger und sehr CO₂-intensiver Konsumgüter. Jener Güter, die sich mitunter besonders stark auf die Einkommen Privater auswirken.³

² In größeren Gemeinden ist beispielsweise die Anzahl an verfügbaren Parkplätzen für Elektroautos zur Beladung über Nacht begrenzt oder die Rechtslage beim Anspruch auf einen ökologischen Heizungstausch bzw. dessen Kostenübernahme in Miethäusern nicht ausreichend klar (Rosifka 2020).

³ An dieser Stelle soll zudem erwähnt werden, dass der Bereich der Industrie und Produktion von der weiteren Analyse ausgeschlossen bleibt. Dies ist in zweierlei Hinsicht notwendig, wenn auch problematisch. Einerseits fehlen zu einer genauen Analyse des Unternehmenssektors geeignete Daten über den Verbrauch und die Verwendung von CO₂-intensiven Rohstoffen und Gütern bzw. deren Aufschlüsselung auf einzelne Betriebe und Unternehmen. Der Großteil steuerbarer CO₂-Emissionen fällt jedoch auf Seiten der Industrie an, wie einige WIFO-Studien (u.a. Kirchner/Sommer/Kratena/Kletzan-Slamanig/Kettner-Marx 2019) auf makroökonomischer Ebene analysieren, weswegen diese Betrachtung nicht zu vernachlässigen ist. Andererseits sind Maßnahmen hin zur sozialen Verträglichkeit der Besteuerung besonders im Haushaltssektor relevant, und nur in geringem Ausmaß für Unternehmen. Hier werden mittels geeigneter ökologischer Innovationsanreize und -förderungen zielgerichtete Lenkungseffekte erreicht. Zudem bietet auf Seiten der Unternehmen ein nationales ETS-Schema, welches in Bezug zum europäischen Modell gesetzt werden kann, vermutlich größere Vorteile. Forderungen für ein ETS-System im Bereich des privaten Haushaltssektors werden in diesem Bericht nicht betrachtet.

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich folgende Forschungsfragen für diese Analyse ab: (i) „Welche Verteilungswirkungen werden durch die Einführung einer Steuer von 50 €/t CO₂-Äquivalent⁴ auf Ebene der Haushalte generiert?“ sowie (ii) „Welche Personengruppen können durch spezielle Entlastungsmaßnahmen vor sozialer Ausgrenzung und Armut bewahrt werden?“. Wie aus diesen Fragen hervorgeht, müssen zur Berechnung der Auswirkungen bestimmte Annahmen über den zukünftigen Verlauf der ökosozialen Transformation getroffen werden. Eine genaue Beschreibung der zugrunde liegenden Parameter der durchgeführten Simulationen und abgeleiteten Auswirkungen findet sich in Abschnitt 2 wieder. Die vorgestellten Berechnungen orientieren sich an der nationalen und internationalen Literatur (Budgetdienst 2019; Köppl/Schleicher/Schatzenstaller 2019; Kirchner/Sommer/Kratena/Kletzan-Slamanig/Kettner-Marx 2019; Umweltbewegung 2020; Schnabl/Gust/Mateeva/Plank/Wimmer/Zenz 2021; IPCC 2014; IPCC 2019; Pothen/Hübler 2018) um geeignete Werte einer CO₂-Bepreisung zu definieren. Wichtig ist dabei der Zeitraum, in welchem die Zielsetzung (z.B. Klimaneutralität) erreicht werden soll, je kurzfristiger, umso höher müssen die Kosten der Externalitäten von CO₂-intensiven Gütern ausfallen. Das internationale Übereinkommen der Umrechnung verschiedener Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalente wird ebenfalls übernommen. Für die soziale Abfederung der Auswirkungen der implementierten Konsumsteuer wird das Instrument eines sogenannten „Ökobonus“ simuliert und der Indikator der Armutsgefährdung nach Einkommen genauer betrachtet. Diese Analysen werden in Abschnitt 3 vorgestellt. Alle Berechnungen erfolgen mittels des Mikrosimulationsmodells *TAXSIM* des Forschungsinstitutes *Economics of Inequality* (INEQ). Abschließend soll Abschnitt 4 in der Beantwortung der Forschungsfragen einen zusammenfassenden Vergleich bieten, wie die soziale Ausgestaltung einer ökologischen Steuer gelingen kann.

2. Analyse einer CO₂-Steuer auf fossile Energieträger

Wie bereits in der Einführung erwähnt, müssen zur konkreten Analyse der ökosozialen Steuerreform einige Annahmen über ihre mögliche Ausgestaltung getroffen werden. Welche Güter sollen wie hoch besteuert werden? Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die verwendeten Daten und Parameter der Simulationen, welche die spezifischen Auswirkungen

⁴ Der Begriff „CO₂-Äquivalent“ bezieht sich auf die Umrechnung verschiedener Treibhausgasemissionen in vergleichbare (äquivalente) Emissionen von Kohlendioxid. Durch diese Umrechnung können die Auswirkungen verschiedener Güter auf die Umwelt in Form von CO₂-Belastungen einheitlich und vergleichbar gemacht werden.

der Steuern definieren. Die Grundlagen der Berechnungen basieren auf dem zuvor erwähnten Bericht der AutorInnen Humer/Lechinger/Six (2021), in welchem ebenfalls umfassende Variationen des hier erwähnten Basismodells diskutiert werden.

2.1 Daten und Simulation

Ausgangspunkt der Analyse ist das Mikrosimulationsmodell *TAXSIM*, welches als Datengrundlage einen verknüpften Datensatz der österreichischen Konsumerhebung (KE) und der Lohnsteuerstatistik sowie ergänzende Daten der *European Union Statistics on Income and Living Conditions* (EU-SILC) verwendet. Alle Daten basieren auf Erhebungen der Jahre 2014/15 und wurden mittels des Verbraucherpreisindex auf Preisniveaus des Jahres 2019 hochgerechnet. Die KE bietet umfassende Daten über den Konsum und soziodemografische Merkmale der österreichischen Haushalte, die Lohnsteuerstatistik und der EU-SILC Datensatz ergänzen lohn- und einkommenssteuerpflichtige Einkünfte sowie andere einkommensrelevante Personencharakteristika (wie zum Beispiel die Pendleridentifikation) oder Transferleistungsbezüge. Der erste Schritt der Mikrosimulation berechnet den Status quo des verfügbaren Einkommens der Personen und Haushalte, sprich das nach Abzug der simulierten Lohn- und Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsabgaben zur Verfügung stehende Nettoeinkommen einschließlich bezugsfähiger Transferzahlungen. Anschließend wird die eigentliche CO₂-Steuer simuliert, indem vom verfügbaren Einkommen Konsumausgaben inklusive Steuer auf ausgewählte Güter abgezogen werden. Die zu besteuerten fossilen Brennstoffe im privaten Bereich der Mobilität und Energie betreffen die Güter Benzin, Diesel, Gas, Heizöl, Kohle und Fernwärme, welche im- und explizit im Regierungsprogramm (Bundeskanzleramt 2020) angesprochen werden. Der zweite Schritt der Simulationen inkludiert eine Gegenmaßnahme zur Konsumsteuer (vgl. Abschnitt 3), welche die regressiv wirkende Wirkung der ökologischen Steuer abfedern soll. So soll Kostenwahrheit unter Rücksichtnahme auf soziale und regionale Unterschiede gelingen. Zwei genauere Erklärungen zum methodischen Vorgehen sind für diese Analysen von größerer Bedeutung: (A) die Definition der Preise und der Besteuerung der CO₂-intensiven Güter sowie (B) der zugrunde liegende Indikator für *soziale Verträglichkeit* der Entlastungsmaßnahmen.

(A) *Konsumpreise und Besteuerung*: Konsumsteuern stellen, wie der Name verrät, Preisauflagen auf die Menge bestimmter konsumierbarer Güter dar. Da die Daten der KE jedoch nur die aggregierten Ausgaben der Haushalte pro Produkt dokumentieren, wird die entsprechende Menge unter der Annahme berechnet, dass die Endverbraucherpreise konstant sind. Diese homogenen und fiktiven Preise orientieren sich dabei an den

Verbrauchsangaben für Energieeinsatz des Mikrozensus 2017/18 (Statistik Austria 2019b), wodurch die berechneten Mengen der Simulation den Angaben des Mikrozensus entsprechen (Humer/Lechinger/Six 2021). Nach der Zuordnung der konsumierten Mengen an Benzin, Diesel, Gas, Heizöl, Kohle und Fernwärme pro Haushalt kann in einem weiteren Schritt ermittelt werden, welche CO₂-Belastung von den konsumierten Gütern ausgeht. Hierzu werden diesen fossilen Energieträgern ihre entsprechenden Emissionsfaktoren zugeordnet, ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten pro Gütereinheit. Ein Liter Benzin enthält beispielsweise 2,14 kg CO₂ (Umweltbundesamt 2019b). Die Emissionsfaktoren, Mengen und Preise finden sich zusammengefasst in Tabelle 1 wieder. Ebenfalls in der Tabelle enthalten sind bereits bestehende Energieabgaben auf bestimmte Energieträger, wie zum Beispiel die Mineralölsteuer für Benzin und Diesel. Bei der Berechnung der CO₂-Steuer wird einerseits darauf geachtet, dass die impliziten CO₂-Preise (Energieabgaben) beibehalten werden und andererseits ein expliziter Preis pro Tonne CO₂-Äquivalent erreicht wird. In diesem Bericht wird ein Preis von 50 €/t CO₂ angenommen, der eine vergleichsweise moderate Bepreisung der Externalitäten durch Treibhausgasemissionen darstellt (IPCC 2014; IPCC 2019). Um die ambitionierten Ziele der österreichischen Bundesregierung durchzusetzen, wäre eine schrittweise Anpassung bis 150 €/t CO₂ in den nächsten Jahren notwendig (Humer/Lechinger/Six 2021).

(B) *Armutsindikator*: Als Indikator für die soziale Verträglichkeit der Steueränderungen verwenden wir die Armutsgefährdungsquote. Diese umfasst den Anteil jener Personen, deren sogenanntes äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen monatlich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle wird als ein relatives Maß angegeben und üblicherweise mit 60% des Medians der Äquivalenzeinkommensverteilung definiert (Statistik Austria 2020). Das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen wird anhand der EU-Skala bzw. „*modified-OECD-Scale*“ berechnet, bei der die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Wert von 1, jede weitere Person über 14 Jahren mit einem Wert von 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren mit einem Wert von 0,3 gewichtet werden (Statistik Austria 2020). Dieses fiktive gewichtete Pro-Kopf-Einkommen erleichtert den Vergleich unterschiedlicher Haushaltsgrößen bzw. -zusammensetzungen und ihres Lebensstandards (gemessen am Einkommen). Die Armutsgefährdungsschwelle der äquivalisierten Nettoeinkommen liegt im Jahr 2019 bei rund 1.310 €, wie in Tabelle 2 ersichtlich ist. Diese Tabelle zeigt auch, dass die Armutsgefährdungsschwelle beispielsweise für ein Paar mit zwei Kindern mit 2.768 € Nettohaushaltseinkommen deutlich höher festgelegt ist. Die Grenze für eine alleinerziehende Person mit einem Kind liegt bei einem monatlichen Einkommen von 1.714 €. Der rechte Teil der Tabelle stellt den Anteil an Personen oder Haushal-

ten dar, die armutsgefährdet bzw. armutsbetroffen sind. Im Status quo sind beispielsweise über die Hälfte aller Haushalte, die als armutsgefährdet gelten, Einpersonenhaushalte. Alleinerziehende machen rund 6% der armutsgefährdeten Haushalte aus (da sie vergleichsweise seltener vorkommen als Paarhaushalte), innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden

Tabelle 1: Berechnung der Mengen und Emissionsfaktoren, 2018

	Menge (in Mio.)	Einheit (EH)	Preis (berechnet) (€/EH)	Preis (original) (€/EH)	Emissions- faktor (kg CO ₂ /EH)	Energie- abgaben (€/EH)	Impl. CO ₂ -Steuer (€/t CO ₂)
Benzin	1.252	l	1,54	1,27	2,144	0,49	228,54
Diesel	1.997	l	1,46	1,23	2,443	0,41	164,83
Erdgas	1.773	m ³	0,49	0,59	2,028	0,11	40,29
Heizöl	1.120	l	0,78	0,80	2,706	0,07	34,52
Kohle	37	kg	1,15	0,27	2,392	0,05	20,91
Fernwärme	9.783	kWh	0,07	0,13	0,104	–	–

Quellen: Austrian Energy Agency (2019), IPCC (2019), Statistik Austria (2019a), Statistik Austria (2019b) und Umweltbundesamt (2019a).

Tabelle 2: Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und sozioökonomische Charakteristika der von Armut betroffenen Personen vor der Simulation, 2019

Haushaltstyp	Gewicht	Armutsgefährdungsschwelle		Anteil an armutsgefährdetem Haushalten/Indiv.	Anteil an jeweiliger Gruppe
1 erwachsene Person	1	1.318 €	Singlehaushalte	53%	24%
1 erwachsene Person + 1 Kind	1,3	1.714 €	Paare ohne Kinder	18%	11%
2 Erwachsene	1,5	1.977 €	Paare mit Kindern	15%	13%
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	2.373 €	Alleinerziehende	6%	32%
2 Erwachsene + 2 Kindern	2,1	2.768 €	andere	8%	11%
Armutsgefährdungsquote: 15,1%			Männer	45%	14%
			Frauen	55%	16%
			angestellt	17%	7%
			in Ausbildung	30%	20%
			nicht erwerbstätig	28%	33%
			in Pension	22%	15%
			selbstständig	3%	10%

Quelle: Eigene Berechnung nach Humer/Lechinger/Six (2021).

Anm.: Die Gewichtung erfolgt anhand der EU-Äquivalenzskala. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des äquivalisierten Mediannettohaushaltseinkommens.

steht jedoch rund einem Drittel dieser Haushalte nur ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung. Alleinerziehende und Singlehaushalte sind somit besonders von Armut betroffen, Frauen zu einem leicht höheren Anteil als Männer. Zudem betrifft dies besonders häufig Personen in Ausbildung, ohne Erwerbstätigkeit oder PensionistInnen.

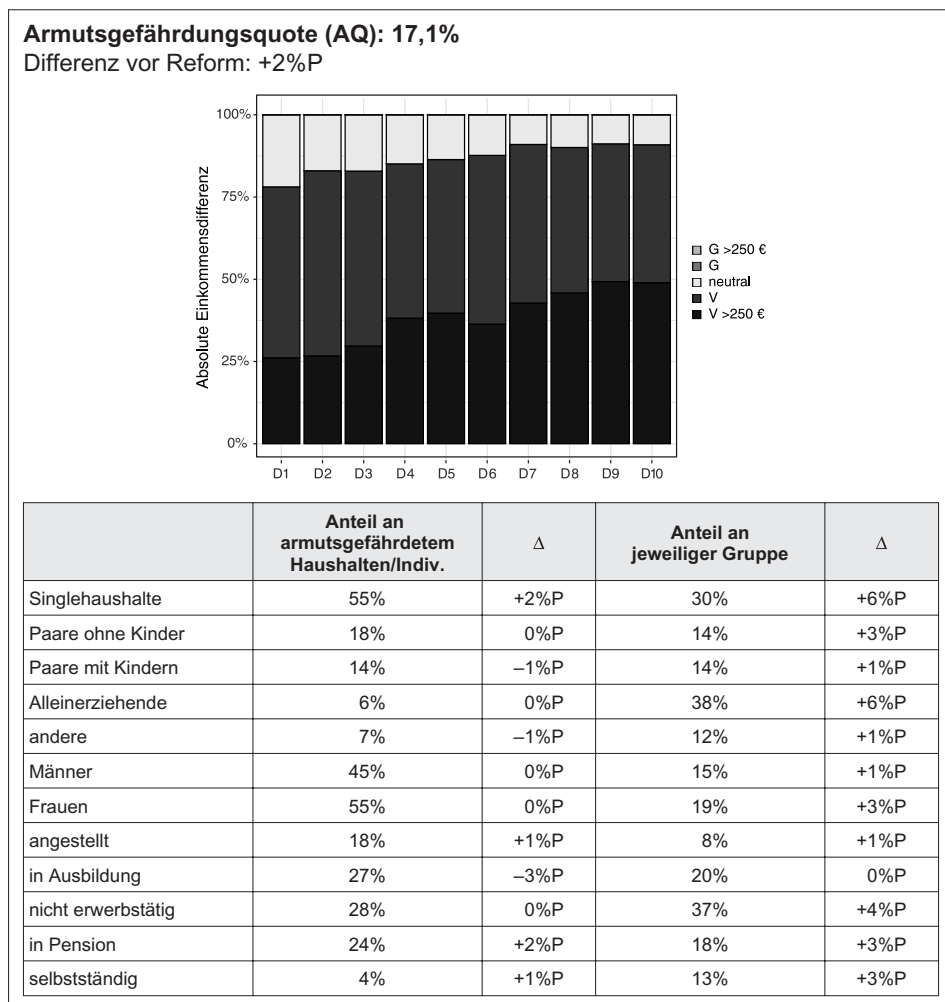
2.2 Verteilungswirkungen der CO₂-Steuer

Der nächste Schritt der Modellierung stellt die Durchführung und Auswertung der Simulation dar. Wie bereits zuvor erwähnt, werden die Verteilungswirkungen der Simulation vorrangig am Indikator der Armutsgefährdung analysiert. Abbildung 1 stellt die Verteilungswirkungen einer einmalig eingeführten CO₂-Steuer i.H.v. 50 €/t dar. Die simulierten Effekte können als Einkommensschocks interpretiert werden, wobei KonsumentInnen kurzfristig keine Möglichkeit haben, ihre Konsumgewohnheiten anzupassen und auf andere Produkte umzusteigen. Das bedeutet, dass die konsumierten Mengen von Benzin, Diesel, Gas, Heizöl, Kohle und Fernwärme konstant bleiben, jedoch teurer werden. Die gewünschten Lenkungseffekte nach Einführung einer CO₂-Steuer werden in diesem Bericht nicht geschätzt.

Wer ist von einer Einführung der CO₂-Steuer betroffen? Abbildung 1 zeigt, dass die Armutsgefährdungsquote sich um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Status quo ohne CO₂-Steuer erhöht (siehe Tabelle 2). Der Anteil an armutsgefährdeten Haushalten steigt somit um rund 13%. Sieht man sich diese Entwicklung anhand einer sogenannten Gewinner- und Verlierer-Grafik im oberen Teil der Abbildung an, wird ein klarer Zusammenhang erkenntlich: Die absolute Einkommensbelastung steigt mit höheren Einkommensdezilen konstant an.⁵ Da in dieser Simulation noch keine Rückvergütungsmechanismen eintreten, können keine positiven Einkommensänderungen dargestellt werden (keine „Gewinner“). Für einige wenige Haushalte bleibt die Veränderung des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens neutral (also unter 10 €), für alle anderen Haushalte beträgt die Veränderung bis zu oder sogar mehr als 250 € pro Jahr. Der Konsum wächst dabei mit zunehmenden Dezilen an, das heißt, auch die absoluten Verluste werden mit steigendem Äquivalenzeinkommen größer. Rund die Hälfte der Haushalte in den ärmsten zwei Dezilen trägt Verluste von bis zu 250 €, und in etwa ein Viertel verliert über 250 € pro Jahr, was jedoch relativ zum Einkommen eine noch deutlichere Belastung bedeutet als die Verluste in reicheren Dezilen. Wie an der Tabelle im rechten Teil erkenntlich wird, nimmt besonders in den Gruppen der Alleinerziehen-

⁵ Die Dezile wurden nach dem verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommen eingeteilt.

Abbildung 1: Anteil Gewinner- & Verliererhaushalte, Armutsgefährdungsquote und sozioökonomische Charakteristika der armutsbetroffenen Personen nach der Einführung einer Steuer i.H.v. 50 €/t CO₂



Quelle: Eigene Berechnung nach Humer/Lechinger/Six (2021).

Anm.: Die Dezile wurden anhand des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens eingeteilt. %P = Prozentpunkte. Δ = Veränderung im Vergleich zu vor der Reform in Prozentpunkten.

den, Singlehaushalte, PensionistInnen und nicht erwerbstätigen Personen der Anteil der Haushalte unter der Armutsgefährdungsschwelle zu. Durch dieses Beispiel wird deutlich, dass nicht jede und jeder die Belastung durch eine CO₂-Steuer gleichermaßen tragen kann und die soziale Ausgrenzung somit zum Teil abgefedert werden muss. An diese Forderung knüpfen sich jedoch auch weitere (normative) Fragen: Wie können

gruppenspezifische und niederschwellige Maßnahmen gestaltet werden, welche die Inklusion der Betroffenen gewährleisten, ohne den Verwaltungs- und Erhebungsaufwand überzustrapazieren? Wie kann dieses Ziel bei gleichzeitiger Wahrung der Lenkungseffekte für die übrige Bevölkerung und der Einhaltung der Klimaziele erreicht werden? Anhand der Gruppe der PendlerInnen kann die Komplexität dieses Problems gut veranschaulicht werden: Personen, die in urbanen Gebieten wohnen, fällt der Verzicht auf den Pkw wegen Erhöhungen der Treibstoffpreise vermutlich leichter als Personen in ländlicheren Regionen. Gleichzeitig sollen hier nur Individuen, die nicht auf ihren Pkw verzichten können, ohne erhebliche Mobilitätseinschränkungen zu erfahren, entlastet werden, also jene, die sich den Umstieg „nicht ohne weiteres leisten können“. Damit sind zum Beispiel PensionistInnen in kleinen Städten und ruralen Gemeinden gemeint, aber keine erwerbstätigen Personen mit hohem Jahreseinkommen, die sich ein Eigenheim in der Vorstadt leisten können.

3. Diskussion potentieller Rückvergütungsmaßnahmen

Im Rahmen dieses Abschnitts sollen unterschiedliche Entlastungsmaßnahmen diskutiert werden, welche aus den Einnahmen einer CO₂-Steuer finanziert werden könnten. Im ersten Teil liegt der Fokus auf der Diskussion von drei unterschiedlichen Formen des sogenannten „Ökobonus“, während im zweiten Teil potentielle Zusatzmaßnahmen, welche die Rückvergütung durch eine Form des Ökobonus ergänzen könnten, diskutiert werden. Wir analysieren die Wirkungsweise der unterschiedlichen Maßnahmen anhand ihrer Verteilungswirkung und praktischen Durchführbarkeit sowie in Hinblick auf unser definiertes Ziel der „Armutsvermeidung“. Wie bereits in Abschnitt 2 vorgestellt, gehen wir auch in dieser Analyse von einer CO₂-Steuer in der Höhe von 50 €/t CO₂ auf Treib- und Heizstoffe aus. Die dadurch generierten Steuereinnahmen belaufen sich auf ca. 920 Mio. €, welche für mögliche Rückvergütungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

3.1 Varianten des Ökobonus

Die Einführung eines Ökobonus als Möglichkeit, die Einnahmen einer CO₂-Steuer zurückzuerstatten, wurde schon von mehreren Seiten in Österreich diskutiert, wie etwa auf Basis von Studien des Wirtschaftsforschungsinstitutes, des Instituts für Höhere Studien, des Ökobüros oder des Budgetdienstes (Budgetdienst 2019; Köppl/Schleicher/Schratzenstaller 2019; Kirchner/Sommer/Kratena/Kletzan-Slamanig/Kettner-Marx 2019; Umweltbewegung 2020; Schnabl/Gust/Mateeva/Plank/Wimmer/Zenz 2021). Wie bereits eingangs erwähnt, wollen wir in diesem Beitrag die Vor-

und Nachteile von drei unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten des Ökobonus diskutieren:

(A) *Pauschaler Ökobonus mit Kinderzuschlag für individuelle Personen*

(B) *Einkommensabhängiger Ökobonus mit Kinderzuschlag für individuelle Personen*

(C) *Einkommensabhängiger Ökobonus mit Kinderzuschlag auf Haushaltsebene*

Abbildung 2 zeigt den Anteil jener Haushalte, die durch die Einführung einer CO₂-Steuer und gleichzeitige Rückvergütung durch eine Form des Ökobonus Einkommen dazugewonnen oder verloren haben, geordnet nach Dezilen des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens. Zudem werden die Armutsgefährdungsquote und ausgewählte sozioökonomische Charakteristika jener Personen bzw. Haushalte, deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, angeführt.

Im Rahmen von *Szenario (A)* (pauschaler Ökobonus) wurde eine Rückvergütung des Steueraufkommens (920 Mio. €) in Form von Pauschalbeträgen in der Höhe von 116 € für alle Personen über 18 Jahren und 70 € für im Haushalt lebende Kinder simuliert. *Szenario (B)* (einkommensabhängiger Ökobonus) zeigt die Auswirkungen einer Rückvergütung in Form eines Pauschalbetrages von 132,5 € für alle erwachsenen Personen, deren Einkommen unter der vierten Tarifstufe liegt, während der Betrag für jene mit einer jährlichen Steuerbemessungsgrundlage zwischen 31.000 € und 60.000 € (vierte Tarifstufe) angleichend auf 0 € eingeschliffen wird und somit jene mit einem höheren Einkommen keinen Ökobonus erhalten. Allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren wird jedoch unabhängig vom Einkommen ein Kinderzuschlag in der Höhe von 70 € pro Kind zugesprochen. Bei *Szenario (C)* (einkommensabhängiger Ökobonus HH-Ebene) wird der Haushalt als Bezugsgröße herangezogen. Alle Haushalte, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen (siehe Abschnitt 2) unter 30.000 € pro Jahr liegt, erhalten einen Pauschalbetrag in der Höhe von 325 €, welcher gleichmäßig unter den erwachsenen Personen im Haushalt aufgeteilt wird. Für jene Haushalte mit einem äquivalisierten Nettoeinkommen zwischen 30.000 € und 33.600 € pro Jahr wird der Betrag auf 0 € eingeschliffen. Bei diesen Beträgen handelt es sich um die untere und obere Grenze des siebten Äquivalenzeinkommensdezils, zudem wird wiederum jedem Haushalt ein Kinderzuschlag in der Höhe von 70 € pro Kind zugeteilt.

Bei allen drei Formen des Ökobonus wurde ein Kinderzuschlag implementiert, um die Mehrbelastungen von Familienhaushalten, etwa durch eine größere Wohnung, höhere Heizkosten oder Treibstoffausgaben, zu berücksichtigen (Humer/Lechinger/Six 2021). Dieser Pauschalbetrag für Kinder unter 18 Jahren ist nicht einkommensabhängig und orientiert sich in dieser Hinsicht etwa an der Logik der bereits bestehenden Familienbei-

hilfe. Der Betrag wurde zu gleichen Teilen zwischen den erwachsenen Personen im Haushalt aufgeteilt.

Pauschaler Ökobonus mit Kinderzuschlag: Bei dieser Simulation handelt es sich um eine bekannte Form des Ökobonus, welche schon mehrmals in der Öffentlichkeit diskutiert wurde (Budgetdienst 2019; Köppl/Schleicher/Schatzenstaller 2019; Kirchner/Sommer/Kratena/Kletzan-Slamanig/Kettner-Marx 2019), inklusive Erweiterung um einen Kinderzuschlag, welcher bereits im Projektbericht von Humer/Lechinger/ Six (2021) vorgeschlagen wurde. Ein individueller Pauschalbetrag für alle erwachsenen Personen kommt insbesondere Mehrpersonenhaushalten, wie etwa Familien mit erwachsenen Kindern oder Mehrgenerationenhaushalten zugute. Zudem profitieren *relativ* betrachtet – also anteilig am Einkommen – GeringverdienerInnen mehr als jene mit höheren Einkommen. Der Mehrbelastung durch Kinder unter 18 Jahren wird zwar mit dem Kinderzuschlag in der Höhe von 70 € teilweise Rechnung getragen, dieser fällt jedoch geringer aus als der Pauschalbetrag für Erwachsene in der Höhe von 116,5 €. In Abbildung 2A erkennt man den Anteil der Haushalte, die nach Einführung einer CO₂-Steuer in der Höhe von 50 €/t CO₂ und eines pauschalen Ökobonus mit Kinderzuschlag als „Gewinner“, „neutral“ oder als „Verlierer“ klassifiziert wurden. Als „neutral“ gelten jene Haushalte, deren verfügbares Einkommen sich absolut um weniger als 10 € pro Jahr verändert hat gegenüber dem Status quo *ohne* implementierte CO₂-Steuer. Bei den Anteilen der Gewinner- und Verliererhaushalte wird zudem zwischen jenen unterschieden, deren Einkommen sich um mehr oder weniger als 250 € pro Jahr verändert hat, also danach, wie stark die absolute Einkommensdifferenz ausfällt. Auf der X-Achse wurden die Haushalte in die Dezile ihres verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens eingeteilt, wobei D1 die ärmsten 10% und D10 die reichsten 10% der Haushalte beschreibt. Es zeigt sich, dass durch die Einführung eines Ökobonus mit Kinderzuschlag in den ersten sieben Dezilen ein Anteil an Gewinnerhaushalten von über 50% erzielt werden kann. Im Allgemeinen steigt der Anteil der Verliererhaushalte kontinuierlich mit dem Einkommen an, da der Ökobonus nur bedingt die höheren Verluste in den oberen Einkommensdezilen ausgleichen kann. Somit bleibt jedoch auch die gewünschte Anreizwirkung erhalten. Grundsätzlich ist in den ärmeren Dezilen der Anteil der Haushalte mit Einkommenszugewinnen aufgrund der geringeren *absoluten* Belastung durch die CO₂-Steuer etwas höher als in den höheren Einkommensgruppen. Dennoch ist die *relative* Belastung durch eine CO₂-Steuer für ärmere Haushalte größer, und somit erscheint ein Anteil von über 25% an Verliererhaushalten in den ärmsten Einkommensgruppen relativ hoch. Das zeigt sich auch in der Armutgefährdungsquote von 14,8%: Der Anteil der armutgefährdeten Haushalte sinkt zwar im Vergleich zu einer alleinigen Einführung einer CO₂-Steuer um 2,3 Prozentpunkte, jedoch reduziert

sich dieser Wert nur um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Status quo ohne ökosoziale Steuerreform. Kleine Verbesserungen zeigen sich jedoch bei den nicht erwerbstätigen Personen, bei denen der Anteil an Armutsgefährdeten im Vergleich zu vor der Reform um zwei Prozentpunkte sinkt. Zudem reduziert sich auch der Anteil der armutsgefährdeten Paare mit Kindern und der „anderen“ Haushalte (in denen mehrere erwachsene Personen leben) um jeweils einen Prozentpunkt sowie jener der Alleinerziehenden sogar um zwei Prozentpunkte.

Es zeigt sich also, dass durch die Einführung eines pauschalen Ökobonus mit Kinderzuschlag der *absoluten* regressiven Wirkung einer CO₂-Steuer bis zu einem gewissen Grad entgegengewirkt werden kann, die Belastung in den ärmsten Gruppen jedoch relativ hoch bleibt. Ein möglicher Vorteil dieser Form der Rückerstattung ist, dass bei der Einführung eines Pauschalbetrages, der für alle erwachsenen Personen gleich hoch ist, von einer guten politischen Durchsetzbarkeit ausgegangen werden kann. Ein potentieller Nachteil dieses Modells ist jedoch, dass es dem Ziel der Armutsvermeidung aufgrund der unzureichenden Treffsicherheit (bei gleichzeitig relativ hohen Kosten) nur begrenzt gerecht wird.

Einkommensabhängiger Ökobonus mit Kinderzuschlag: Im Rahmen dieses Szenarios wurde wiederum die Einführung einer CO₂-Steuer in der Höhe von 50 €/t CO₂ simuliert und die Steuereinnahmen in Form eines einkommensabhängigen Ökobonus auf *Individualebene* und eines Kinderzuschlags in der Höhe von 70 € rückvergütet. Da auch diese Maßnahme aufkommensneutral gestaltet ist und Personen mit höheren Einkommen weniger bzw. keinen Ökobonus erhalten, fällt der Pauschalbetrag mit 132,5 € (für Personen mit einer jährlichen Steuerbemessungsgrundlage unter 30.000 €) etwas höher aus als der klassische Ökobonus (116,5 €). Betrachtet man nun den Anteil der Gewinner- und Verliererhaushalte nach äquivalisierten Einkommensdezilen (Abb. 2B), kann man erkennen, dass (wie bei einem pauschalen Ökobonus) in den ersten sieben Einkommensdezilen ein Anteil von über 50% an Gewinnerhaushalten erzielt wird, im achten und neunten Dezil liegt der Anteil mit 45% knapp darunter. Eine Ausnahme bilden allerdings die reichsten 10% der Haushalte, da hier der Anteil der Gewinnerhaushalte (24%) aufgrund der progressiven Gestaltung des Ökobonus deutlich geringer ausfällt. Der Anteil der Verliererhaushalte bleibt in den ärmsten Einkommensdezilen mit Werten von knapp über 25% dennoch verhältnismäßig hoch. Allerdings können im Vergleich zu einer pauschalen Variante etwas mehr Personen profitieren, die nicht erwerbstätig oder noch in Ausbildung sind oder nur eine geringe Pension haben (Humer/Lechinger/Six 2021). Aus diesem Grund fällt auch die Armutsgefährdungsquote mit 14,4 %, im Vergleich zum pauschalen Ökobonus (AQ 14,8 %), etwas geringer aus. Gegenüber vor der Reform sinkt der Anteil der armutsgefährdeten Personen in allen Erwerbsgruppen

mit Ausnahme der Selbstständigen um einen Prozentpunkt, jener der nicht erwerbstätigen Personen reduziert sich sogar um drei Prozentpunkte. Zudem kann der Anteil der armutsgefährdeten Alleinerziehenden im Vergleich zum pauschalen Ökobonus um weitere zwei Prozentpunkte reduziert werden, im Vergleich zu vor der Reform somit sogar um vier Prozentpunkte.

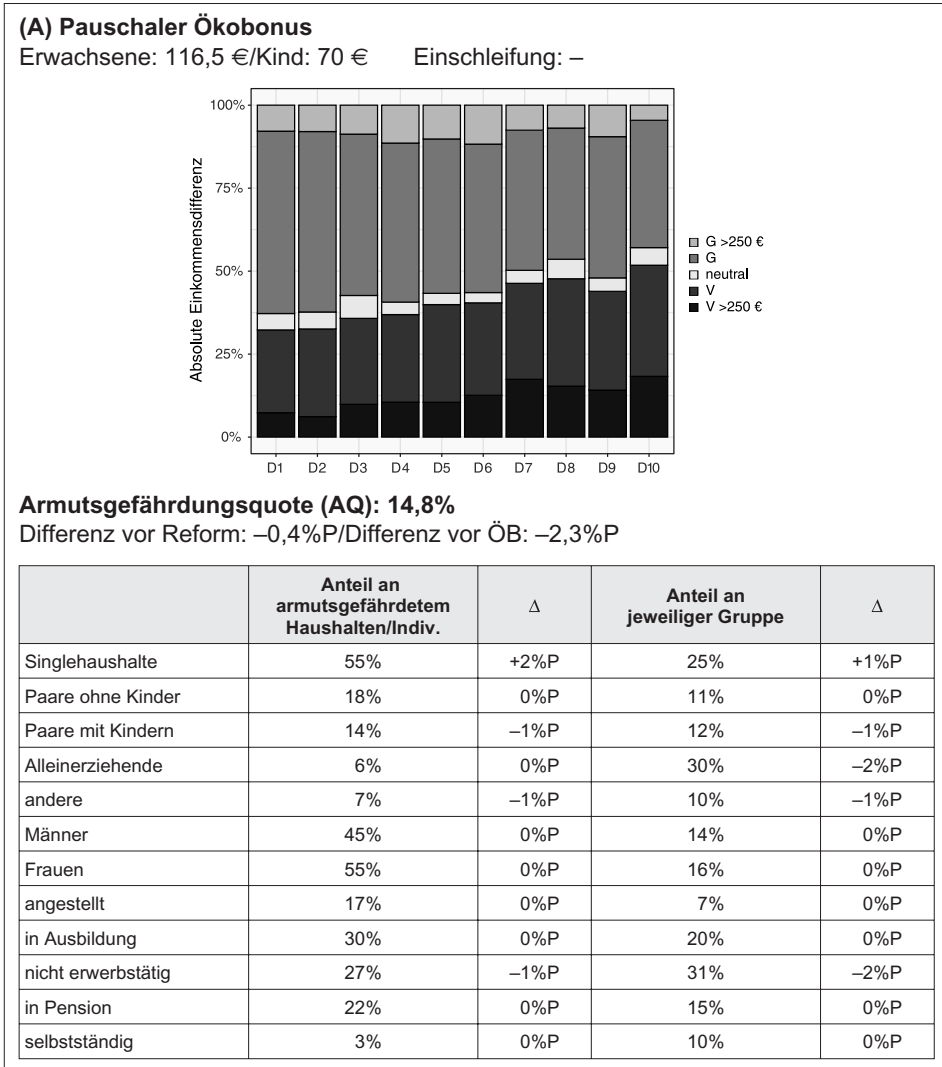
Bei der Betrachtung der Verteilung nach individuellen Einkommen ergibt sich aufgrund der Einschleifung des Betrages eine relativ starke progressive Wirkung (Humer/Lechinger/Six 2021). Sieht man sich jedoch die Verteilung auf *Haushaltsebene* an, wie etwa in der Gewinner- und Verlierergrafik in Abbildung 2B, reduziert sich der progressive Effekt etwas. Dies resultiert aus den unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen, in denen (anspruchsberechtigte) Personen mit niedrigen Einkommen mit Personen mit höheren Einkommen zusammenwohnen. So kommt es beispielsweise relativ häufig vor, dass (jüngere) Personen in Ausbildung oder jene, die unbezahlte Care-Arbeit leisten, zwar verhältnismäßig wenig verdienen, jedoch mit besser verdienenden Personen (in Vollbeschäftigung) zusammenleben. Ein Vorteil dieser Ökobonusvariante ist, dass sie sich verhältnismäßig einfach im österreichischen Steuersystem umsetzen lässt, da sich die Höhe des Ökobonus an der individuellen Steuerbemessungsgrundlage und den Tarifstufen orientiert. Darüber hinaus könnte durch diese Form des Ökobonus die individuelle Lage von Personen verbessert werden, die vom Einkommen anderer Haushaltsmitglieder abhängig sind, wie etwa in klassischen „Male Breadwinner“-Haushalten. Zudem erleichtert die pauschale und einkommensunabhängige Ausgestaltung des Kinderzuschlages unter Umständen die politische Durchsetzbarkeit dieses Instrumentes, da alle Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren gleichermaßen davon profitieren können.

Einkommensabhängiger Ökobonus mit Kinderzuschlag auf Haushaltsebene: Im Rahmen dieses Szenarios wurde die Einführung einer CO₂-Steuer gemeinsam mit einem einkommensabhängigen Ökobonus auf *Haushaltsebene* und einem Kinderzuschlag in der Höhe von 70 € simuliert. Die aufkommensneutrale Rückvergütung des Steueraufkommens ergibt einen Pauschalbetrag von 325 € für Haushalte, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter 30.000 € pro Jahr liegt. Für Haushalte mit einem Haushaltsäquivalenzeinkommen zwischen 30.000 € und 33.600 € wird der Betrag angleichend auf 0 € eingeschliffen, und jene, die über dieser Grenze liegen, erhalten keinen Ökobonus. So soll eine möglichst progressive Wirkung erreicht werden. Der Kinderzuschlag steht wiederum allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren – unabhängig vom Einkommen – zu. Diese Variante des Ökobonus orientiert sich, so wie der Armutssindikator, am äquivalisierten Haushaltseinkommen, um unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen und somit den individuellen Lebens-

standards verschiedener Haushaltstypen Rechnung zu tragen. Die Berücksichtigung der Einkommenssituation des gesamten Haushaltes ermöglicht somit im Vergleich zu Szenario B, auch eine bessere Berücksichtigung der tatsächlichen Einkommenssituation einzelner Individuen.

Die Gewinner- und Verlierergrafik (Abb. 2C) zeigt nun im Vergleich zu Szenario A und B ein weitaus progressiveres Bild: Während der Anteil der Verliererhaushalte in den ersten drei Einkommensdezilen auf ca. 12,5% gesenkt werden kann, beträgt dieser in den drei reichsten Dezilen ca. 90% (mehr als die Hälfte verliert über 250 €). Auch der Anteil der Haushalte mit jährlichen Einkommenszugewinnen von über 250 € zeigt nun einen sichtlich progressiven Verlauf. In den ärmsten 20% der Haushalte liegt dieser Anteil bei über 40%, während die reichsten 30% kaum Zugewinne in diesem Ausmaß verzeichnen können. Da sich nun sowohl der Ökobonus als auch der Armutsindikator am äquivalisierten Haushaltseinkommen orientieren, welches unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen berücksichtigt, fällt auch die Armutsgefährdungsquote mit 12,5% bedeutend geringer aus. Somit konnte im Vergleich zum Status quo vor Durchführung einer ökosozialen Steuerreform die Armutsgefährdungsquote um 2,6 Prozentpunkte reduziert werden. Im Vergleich zu Szenario A bzw. B wurde der Anteil der armutsgefährdeten Haushalte um 2,3 bzw. 1,9 Prozentpunkte reduziert. Im Vergleich zum Status quo ohne CO₂-Steuer konnten somit insbesondere Singlehaushalte und Alleinerziehende entlastet werden – bei diesen Haushaltstypen hat sich der Anteil der armutsgefährdeten Haushalte um zehn bzw. zwölf Prozentpunkte reduziert. Zudem wurde der Anteil der armutsgefährdeten Frauen im Vergleich zu vor der Reform von 16% auf 13% gesenkt, während die Reduktion bei den Männern von 14% auf 12% etwas geringer ausfiel. Darüber hinaus reduzierte sich der Anteil der nicht erwerbstätigen und pensionierten Personen, welche in armutsgefährdeten Haushalten leben, um sechs bzw. fünf Prozentpunkte. Da die Einführung eines einkommensabhängigen Ökobonus auf Haushaltsebene (Szenario C) im Vergleich zu Szenario A und B die Anzahl der armutsgefährdeten Haushalte am stärksten reduzieren konnte, erfüllt diese Variante das Ziel der Armutsbekämpfung unserer Einschätzung nach am besten. Dennoch ergeben sich bei einer möglichen Durchführung in der Praxis einige Schwierigkeiten, insbesondere da das Haushaltseinkommen im österreichischen Steuersystem keine eigene Größe darstellt, und seine äquivalisierte Form noch weniger. Nur bei einigen Transferleistungen, wie etwa im Rahmen der Mindestsicherung oder bei unterschiedlichen Beihilfen (z.B. Studienbeihilfe), wird in Österreich das Haushaltseinkommen erhoben. Für diese Unterstützungsmaßnahmen muss jedoch ein eigener Antrag gestellt werden. Für große Teile der Bevölkerung solche Anträge zu bearbeiten, würde einen großen bürokratischen Aufwand bedeuten. Eine weniger bürokratische Alternative wäre ein einkommensun-

Abbildung 2: Auswirkungen einer ökologischen Steuer i.H.v. 50 €/t CO₂ und unterschiedlicher Rückvergütungsmaßnahmen



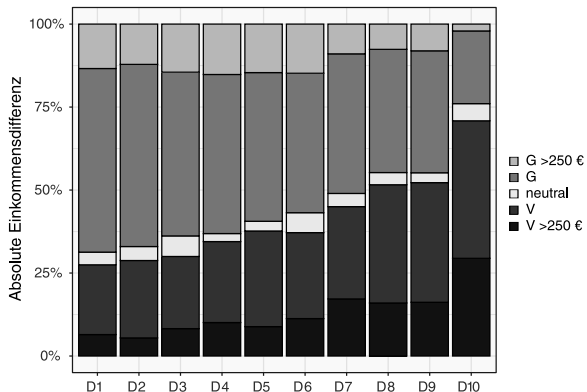
abhängiger Ökobonus auf Haushaltsebene, welcher beispielsweise über die Stromrechnung rückvergütet wird. Von dieser Variante würden jedoch insbesondere (kleinere) Haushalte aller Einkommensgruppen profitieren und somit würde sie das Ziel der Armutsbekämpfung weniger gut erfüllen als eine Variante, welche auf dem äquivalisierten Einkommen basiert.⁶

⁶ Eine aufkommensneutrale Variante eines Ökobonus auf Haushaltsebene (iHv 213,5 € pro Haushalt), welcher nicht einkommensabhängig ist, würde zu einer Armutsgefährdungsquote von 13,9% führen.

Fortsetzung Abbildung 2

(B) Einkommensabhängiger Ökobonus

Erwachsene: 132,5 €/Kind: 70 € Einschleifung: SBG 31.000–60.000 €



Armutsgefährdungsquote (AQ): 14,4%

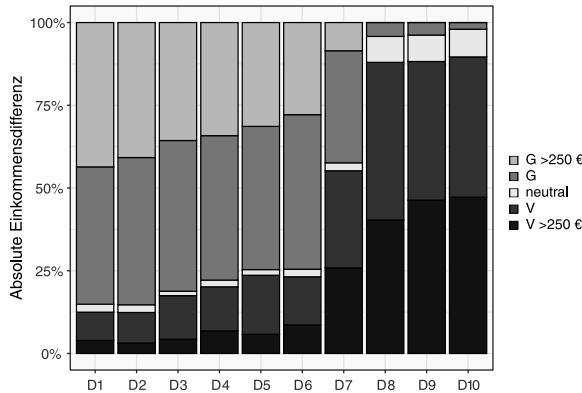
Differenz vor Reform: -0,7%P/Differenz vor ÖB: -2,7%P

	Anteil an armutsgefährdetem Haushalten/Indiv.	Δ	Anteil an jeweiliger Gruppe	Δ
Singlehaushalte	54%	+1%P	24%	0%P
Paare ohne Kinder	18%	0%P	11%	0%P
Paare mit Kindern	14%	-1%P	12%	-1%P
Alleinerziehende	6%	0%P	28%	-4%P
andere	8%	0%P	10%	-1%P
Männer	46%	+1%P	13%	-1%P
Frauen	54%	-1%P	15%	-1%P
angestellt	17%	0%P	6%	-1%P
in Ausbildung	31%	+1%P	19%	-1%P
nicht erwerbstätig	27%	-1%P	30%	-3%P
in Pension	22%	0%P	14%	-1%P
selbstständig	4%	+1%P	10%	0%P

Fortsetzung Abbildung 2

(C) Einkommensabhängiger Ökobonus (HH-Ebene)

Erwachsene: 325 €/Kind: 70 € Einschleifung: HHÄE 30.000–33.600 € (D7)



Armutsgefährdungsquote (AQ): 12,5%

Differenz vor Reform: -2,6%P/Differenz vor ÖB: -4,6%P

	Anteil an armutsgefährdetem Haushalten/Indiv.	Δ	Anteil an jeweiliger Gruppe	Δ
Singlehaushalte	42%	-11%P	14%	-10%P
Paare ohne Kinder	23%	+5%P	10%	-1%P
Paare mit Kindern	19%	+4%P	11%	-2%P
Alleinerziehende	6%	0%P	20%	-12%P
andere	10%	+2%P	10%	-1%P
Männer	48%	+3%P	12%	-2%P
Frauen	52%	-3%P	13%	-3%P
angestellt	17%	0%P	6%	-1%P
in Ausbildung	34%	+4%P	19%	-1%P
nicht erwerbstätig	28%	0%P	27%	-6%P
in Pension	18%	-4%P	10%	-5%P
selbstständig	3%	0%P	8%	-2%P

Quelle: Eigene Berechnung nach Humer/Lechinger/Six (2021).

Anm.: SBG=Steuerbemessungsgrundlage. ÄNHE = äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen. Die Dezile wurden anhand des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens eingeteilt. %P = Prozentpunkte. Δ = Veränderung im Vergleich zu vor der Reform in Prozentpunkten.

3.2 Mögliche Zusatzmaßnahmen

Um armutsgefährdete bzw. armutsbetroffene Personengruppen im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform gut und nachhaltig schützen zu können und zusätzliche Anreize für umweltfreundlicheres Verhalten in spezifi-

schen Bereichen zu setzen, besteht die Möglichkeit, neben der Rückvergütung durch eine Form des Ökobonus einen Teil der Steuereinnahmen für ergänzende Maßnahmen einzusetzen. Im folgenden Teil werden exemplarisch Bereiche der Entlastungen im Sozialversicherungs- und Einkommenssteuersystem, Heizkostenzuschuss, Preissenkungen im öffentlichen Verkehr und mögliche zweckgebundene Investitionen diskutiert.

Entlastungen im Sozialversicherungs- und Einkommenssteuersystem: Immer wieder werden im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform auch Änderungen im Bereich der Sozialversicherung und Einkommenssteuer als Entlastungsmaßnahmen erwähnt. Im Projektbericht von Humer/Lechinger/Six (2021) haben wir aus diesem Grund drei mögliche Wege hierzu simuliert: die Senkung des KV-Beitragssatzes, eine Senkung der ersten drei Steuerstufen und eine Senkung der ersten und zweiten Steuerstufe inklusive einer Erhöhung der Negativsteuer. Die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge hat prinzipiell eine positive Wirkung auf das verfügbare Nettoeinkommen, jedoch wird die regressive Wirkung einer CO₂-Steuer noch verstärkt, da insbesondere geringe und mittlere Einkommen nur wenig entlastet werden, während hohe Einkommen stark profitieren. Zudem müssten Einkommensausfälle der Sozialversicherung durch andere Einnahmequellen, wie etwa Steuermittel, ersetzt werden, was das Prinzip der Selbstverwaltung schwächen könnte. Ähnliche Ergebnisse zeigen Entlastungen im Steuertarif: Von einer Senkung der ersten beiden Steuerstufen profitieren insbesondere mittlere und hohe Einkommensgruppen, während die Belastung der unteren Einkommenschichten durch die Einführung einer CO₂-Steuer hoch bleibt. Daran kann auch die Erhöhung der Negativsteuer nur wenig ändern, da GeringverdienerInnen die Belastung (im Gegensatz zu den mittleren Einkommen) nur unzureichend ausgleichen können. Allgemein ist von einer Rückvergütung der CO₂-Steuer durch Beitrags- und Steuersenkungen im Bereich der Sozialversicherung und Einkommenssteuer abzuraten, da rückläufige Einnahmen der Konsumsteuer (durch potentielle Lenkungseffekte) mögliche Finanzierungsengpässe im Budget der öffentlichen Hand bzw. der Sozialversicherung verursachen können. Gleichzeitig können Senkungen im Einkommenssteuer- und Sozialversicherungssystem nur unzureichend bei der Bekämpfung von Armut helfen, da armutsgefährdete Haushalte oftmals nur über ein geringes oder gar kein Erwerbseinkommen verfügen und somit von diesen Instrumenten nicht profitieren können.

Heizkostenzuschuss: Die CO₂-steuerinduzierten Preiserhöhungen bei fossilen Heizstoffen, wie Gas, Kohle und Heizöl, könnten das Problem der Energiearmut in Österreich weiter verschlimmern (Matzinger 2019). Durch die Rückvergütung in Form eines Ökobonus kann bereits bis zu einem gewissen Grad der regressiven Wirkung einer CO₂-Steuer entgegengewirkt

werden (siehe Abschnitt 3.1). Dennoch bleiben bei allen hier diskutierten Varianten des Ökobonus armutsgefährdete bzw. armutsbetroffene Haushalte übrig, deren Einkommen trotz der Entlastungsmaßnahmen sinken würde. Um die Situation von armutsbetroffenen Haushalten aufgrund von fehlenden Heizmöglichkeiten und somit kalten Wohnräumen nicht noch weiter zu verschlimmern, muss in diesem Bereich noch stärker entgegengesteuert werden. Eine Möglichkeit, um diese Haushalte bei der Abdeckung ihrer monatlichen Energiekosten zu unterstützen, wäre die Ausweitung und Erhöhung des Heizkostenzuschusses, welcher in unterschiedlicher Form und Höhe bereits auf Bundesländerebene besteht.⁷ Im Projektbericht von Humer/Lechinger/Six 2021 zogen wir die Mindestsicherungsgrenze als Einkommensschwelle für die Inanspruchnahme eines bundesweiten Heizkostenzuschusses heran (ähnlich vielen Bundesländern derzeit).⁸ Jedem anspruchsberechtigten Haushalt wird somit ein Betrag in der Höhe von 102 € zugesprochen und zwischen den erwachsenen Personen im Haushalt aufgeteilt. Die Höhe orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten, welche für die betroffenen Haushalte durch eine CO₂-Besteuerung (i.H.v. 50 €/t CO₂) von Heizöl, Gas und Kohle anfallen. Im Rahmen dieser Simulation würden die Kosten dieser Maßnahme in etwa 19 Mio. € ausmachen (Humer/ Lechinger/Six 2021).⁹ Diese Maßnahme würde insbesondere den ärmsten Haushalten in Österreich zugute kommen und könnte in der Praxis beispielsweise entweder direkt über die Mindestsicherung oder über einen eigenen Antrag ausbezahlt werden.

Zweckgebundene Investitionen: Für die Erreichung der langfristigen Klimaziele müssen bestehende Strukturen verändert werden, wofür hohe, aufeinander abgestimmte Investitionen erforderlich sind (Schleicher/Köppel 2019). Aus diesem Grund kann es über die bereits diskutierten Entlastungsmaßnahmen hinaus sinnvoll sein, einen Teil der CO₂-Steuereinnahmen durch langfristige und zweckgebundene Investitionen bzw. Investitionszuschüsse zurückzuerstatten, was den Umstieg bzw. die Transformation hin zu einem nachhaltigeren Heiz- und Mobilitätssystem erleichtert. Beispiele wären hier etwa Unterstützungsleistungen für Gebäudesanierungen oder bei einem Wechsel von fossilen Heizungssystemen hin zu

⁷ Die Heizkostenzuschüsse in den Bundesländern betragen im Jahr 2019 zwischen 110 € (in Kärnten) und 270 € (in Vorarlberg) (Oesterreich.gv.at 2020).

⁸ Als Ausgangswert wurde die Höhe der Mindestsicherung im Jahr 2019 (917 E pro Monat) verwendet und je nach Haushaltszusammensetzung gewichtet (Humer/Lechinger/Six 2021). Eine alleinstehende Person erhält 100%, und Personen, die zu zweit in einer Haushaltsgemeinschaft wohnen, erhalten 70% des Basiswertes. Für das erste minderjährige Kind erhöht sich die Grenze um 25% des Basiswertes, für das zweite Kind um 15% und ab dem dritten Kind um 5% (Art 12 B-VG BGBl. I Nr. 41/2019).

⁹ Da durch die Konsumerhebung nur ca. 72% der anspruchsberechtigten Personen identifiziert werden können, würde das Aufkommen in der Realität etwas höher ausfallen.

einer Anlage, welche auf Basis von erneuerbaren Energieformen betrieben werden kann (Köppl/Schleicher/Schratzenstaller 2019; Umweltbewegung 2020). Einen weiteren Bereich betreffen Investitionen in den öffentlichen Verkehr und Radwege sowie einen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, um den Umstieg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren auf umweltfreundlichere Transportmöglichkeiten zu attraktivieren (Köppl/Schleicher/Schratzenstaller 2019; Umweltbewegung 2020). Allgemein stellen zweckgebundene Investitionen, welche einen langfristigen Umstieg auf ökologischere Systeme ermöglichen, unserer Ansicht nach eine wichtige Maßnahme zur Armutsvermeidung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Anreize dar, da somit der Umstieg hin zu klimafreundlicherem Verhalten auch für einkommensschwächere Personen ermöglicht wird, ohne ihre finanzielle Lage (weiter) zu verschlimmern.

Preissenkungen im öffentlichen Verkehr: Neben dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes durch umfassende Infrastrukturinvestitionen können Preissenkungen bei Fahrkarten als zusätzlicher Anreiz fungieren, mehr Massenverkehrsmittel anstatt des privaten Pkw zu nutzen. PendlerInnen werden in der Debatte um Preissteigerungen bei fossilen Treibstoffen häufig als eine besonders vulnerable Gruppe erwähnt. Im Hinblick auf die individuelle Mobilität wären von einer Senkung der Fahrpreise im öffentlichen Verkehr jedoch nicht nur Personen begünstigt, die bereits den beruflichen Pendlerstatus besitzen, sondern eben auch Personen in Ausbildung, Pension, Selbstständige oder Erwerbstätige ohne Bezug eines Pendlerpauschales oder anderer steuerlicher Entlastungsmaßnahmen. Ebenso würden nicht nur Arbeitswege bevorzugt, sondern auch die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Freizeit. Neben den Diskussionen zur Entlastung von PendlerInnen (Humer/Lechinger/Six 2021; Köppl/Schleicher/Schratzenstaller 2019) werden somit Forderungen nach einer breiteren Gestaltung der privaten Mobilität forciert. Wie bereits erwähnt, muss für diese Umsetzung jedoch auch die geeignete Infrastruktur vorhanden sein. Das geplante 1-2-3-Klimaticket¹⁰ stellt ein gutes Beispiel für die Vergünstigung der Preise im öffentlichen Personenverkehr dar: Mit drei Euro pro Tag soll es möglich werden, öffentlich für ein ganzes Jahr in Österreich unterwegs zu sein. Hochgerechnet ergibt das 1.095 € pro erwachsene Person, rund 849 € günstiger als eine Jahreskarte der ÖBB im Jahr 2021 (ÖBB Österreichcard¹¹). Abschließend muss jedoch erwähnt werden, dass positive Lenkungseffekte nicht nur vom Preis und der Verfügbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel abhängig sind, sondern auch

¹⁰ In der Nationalratssitzung vom 25. März 2021 wurden mit dem Beschluss zur „One Mobility GmbH“ und dem Klimaticketgesetz erste Schritte in Richtung Einführung der bundesweit gültigen Netzkarte umgesetzt. Siehe hierzu das Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 75/2021 (Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Klimaticketgesetz).

¹¹ Die Preise der Netz- und Jahreskarten der ÖBB wurden unter www.oebb.at abgerufen.

von externen Faktoren, wie zum Beispiel den Jahreszeiten, räumlichen Komponenten (Wegzeiten in urbanen vs. abgelegenen Regionen) oder gesellschaftlichen (wie altersspezifischen) Gruppenunterschieden.

4. Conclusio

Umweltfreundliches Verhalten zu fördern, Kostenwahrheit zu schaffen und gleichzeitig die Reform sozial gerecht zu gestalten, bedarf gut durchdachter und komplexer Politikmaßnahmen, um diese Ziele einer *ökosozialen* Reform zu erreichen. Da die Maßnahmen sowohl *ökologisch* als auch *sozial* sein sollen, braucht es die besten Instrumente aus beiden Welten. Im Rahmen dieses Berichtes wurden dafür die Verteilungswirkungen einer CO₂-Steuer im Bereich der privaten Haushalte sowie potentielle Rückvergütungsmaßnahmen simuliert und diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bekämpfung von Armut. In diesem Bericht wird die Simulation der Veränderungen im Einkommen privater Haushalte durch die *einmalige* Einführung einer CO₂-Steuer auf die Güter Benzin, Diesel, Gas, Heizöl, Kohle und Fernwärme in der Höhe von 50 €/t dargestellt. Da Konsumsteuern einen regressiven Verlauf besitzen, fällt auch die Einführung einer ökologischen Steuer auf fossile Brennstoffe in der Beurteilung der Verteilungswirkungen regressiv aus. Obwohl reichere Haushalte tendenziell mehr von diesen Gütern konsumieren (mehrere Autos fahren oder in größeren Wohnungen leben), machen die Ausgaben im Bereich der privaten Mobilität und des Heizens einen geringeren Anteil am verfügbaren Einkommen aus. Somit wird deutlich, dass die Einführung einer CO₂-Steuer mit entsprechenden Maßnahmen zur Prävention sozialer Ausgrenzung erfolgen muss. Hierbei konzentrieren wir uns auf den Indikator zur Armutsgefährdung, der soziale Ausgrenzung anhand des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens misst. Für das Jahr 2019 berechnen wir hier ein Einpersoneneinkommen unterhalb der Schwelle von 1.318 € netto monatlich, wovon rund 15% aller ÖsterreicherInnen (rund 1,3 Mio. Personen) betroffen sind.

Potentielle Rückvergütungsmechanismen betreffen zunächst verschiedene Formen des sogenannten Ökobonus. Während ein pauschaler Ökobonus für alle Erwachsenen am einfachsten durchsetzbar erscheint, ist der Schutz der armutsgefährdeten Personengruppen nur unzureichend gegeben. Ähnlich verhält es sich bei jener Variante, die vom individuellen Einkommen abhängt. Die Wirkung auf Haushaltsebene ist zwar etwas progressiver als bei einer pauschalen Version, aber die Armutsgefährdungsquote kann im Vergleich zu vor einer Reform nur geringfügig reduziert werden, da Personen mit geringem Erwerbseinkommen (wie etwa Personen in Teilzeitarbeit), oftmals mit besser verdienenden Personen zusammen-

leben. Allerdings könnte somit Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der Haushalte gegengesteuert werden. Die besten Resultate im Bereich der Armutsbekämpfung liefert jene Form des Ökobonus, die vom äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen abhängt, da hier die Armutsgefährdungsquote am weitesten gesenkt werden kann. Im Vergleich zum Status quo würde der Anteil der armutsgefährdeten Singlehaushalte und Alleinerziehenden deutlich reduziert werden, die Frauenarmut sinken und der Anteil der der armutsgefährdeten nicht erwerbstätigen Personen und PensionistInnen merklich fallen. Da das (äquivalisierte) Haushaltseinkommen im österreichischen Steuersystem keine eigene Größe ist, gestaltet sich die Durchführung in der Praxis jedoch sehr schwierig. Die Variante, welche somit unserer Ansicht nach in der Praxis am besten geeignet ist, ist die Einführung eines einkommensabhängigen Ökobonus auf Individualebene. Diese Form des Ökobonus stellt eine deutlichere Armutsreduktion und Progressivität als ein pauschaler Ökobonus dar.

Um eine CO₂-Steuer möglichst sozial und nachhaltig zu gestalten, bedarf es jedoch noch zusätzlicher Maßnahmen. Um insbesondere Energiearmut vorzubeugen, könnten beispielsweise die Einführung eines bundesweiten Heizkostenzuschusses für Haushalte mit sehr geringen Einkommen oder Preissenkungen im öffentlichen Verkehr angedacht werden. Zudem müssen bestehende Strukturen durch hohe, aufeinander abgestimmte Investitionen nachhaltig verändert werden, um die langfristigen Klimaziele zu erreichen. Wichtige Bereiche wären hier etwa die Gebäudesanierung, der Tausch von Heizungssystemen und der öffentliche Verkehr. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei wiederum auf einkommensschwächere Haushalte gelegt werden. Abschließend muss nochmals betont werden, dass die ökosoziale Transformation im Steuersystem nicht allein durch eine einzige Rückvergütungsmaßnahme als „sozial verträglich“ definiert werden kann, sondern es das Beste aus mehreren Welten braucht.

Literatur

- Art 12 B-VG (BGBl. I Nr. 41/2019). Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Sozialhilfe-Grundsatzgesetz. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010649> (abgerufen am 16.2.2021).
- Austrian Energy Agency (2019). Energiepreisindex (EPI) der österreichischen Energieagentur. Jahresrückblick 2018. Online verfügbar unter https://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/energie_in_zahlen/jahresberichte_epi/Jahresentwicklung_EPI_2018.pdf.
- BGBl. I Nr. 75/2021. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Klimaticketgesetz. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011521> (abgerufen am 24.4.2021).
- Budgetdienst (2019). Verteilungswirkungen einer CO₂-Steuer auf Haushaltsebene. Anfra-

- gebeantwortung des Budgetdienstes. Wien, Republik Österreich Parlamentsdirektion. Online verfügbar unter https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2019/BD_-_Anfragebeantwortung_zu_den_Verteilungswirkungen_einer_CO2-Steuer_auf_Haushaltsebene.pdf (abgerufen am 16.2.2021).
- Bundeskanzleramt (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. Online verfügbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> (abgerufen am 6.4.2021).
- Cervený, Michael/Sturm, Thomas (2012). Lebenszykluskosten neuer Heizsysteme für alte Einfamilienhäuser. Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Online verfügbar unter https://www.oegut.at/de/medien/publikation.php?id=1495&ref_id=5156 (abgerufen am 21.4.2021).
- Humer, Stefan/Lechinger, Vanessa/Six, Eva (2021). Ökosoziale Steuerreform: Aufkommens- und Verteilungswirkungen. Working Paper-Reihe der AK Wien Nr. 207. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3610850> (abgerufen am 21.4.2021).
- IPCC (2014). Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Working Group III Contribution to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. New York, NY, Cambridge University Press. ISBN: 978-1-107-05821-7.
- IPCC (2019). 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. Volume 2: Energy. Online verfügbar unter <https://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/2006gl/vol2.html> (abgerufen am 16.2.2021).
- Kirchner, Mathias/Sommer,Mark/Kratena, Kurt/Kletzan-Slamanig, Daniela/Kettner-Marx, Claudia (2019). CO₂ Taxes, Equity and the Double Dividend – Macroeconomic Model Simulations for Austria, S. 295–314. Online verfügbar unter <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0301421518307535> (abgerufen am 16.2.2021).
- Köppl, Angela/Schleicher, Stefan/Schratzenstaller, Margit (2019). Policy Brief: Fragen und Fakten zur Bepreisung von Treibhausgasemissionen. Wien, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Matzinger, Sandra (2019). Energiearmut effektiv bekämpfen – Ein vielschichtiges Phänomen fordert mehrdimensionale Antworten. A&W-Blog. Online verfügbar unter <https://awblog.at/energiearmuteffektiv-bekaempfen/> (abgerufen am 16.2.2021).
- Oesterreich.gv.at (2020). Ermäßigungen und finanzielle Unterstützungen in den Bundesländern. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/senior_innen/ermaessigungen_und_finanzielle_unterstuetzungen_fuer_senioren/1.html (abgerufen am 16.2.2021).
- Pothen, Frank/Hübler, Michael (2018). A Forward Calibration Method for New Quantitative Trade Models. Working Paper 643. Hannover Economic Papers (HEP). Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/handle/10419/200655> (abgerufen am 16.2.2021).
- Rosifka, Walter (2020). Änderungen im Miet- und Wohnrecht zur Erreichung der Klimaziele. A&WBlog. Online verfügbar unter <https://awblog.at/aenderungen-miet-und-wohnrecht-fuerklimaziele/> (abgerufen am 4.7.2021).
- Schleicher, Stefan/Köppl, Angela (2019). Policy Brief: Ausbaupläne für Energie. Wofür, wie und wo im Energiesystem investieren? WIFO Policy Brief.
- Schnabl, Alexander/Gust, Sarah/Mateeva, Liliana/Plank, Kerstin/Wimmer, Lorenz/Zenz, Hannes (2021). CO₂-relevante Besteuerung und Abgabenleistung der Sektoren in Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 219. Working Paper-Reihe der AK-Wien.
- Statistik Austria (2019a). Energiestatistik: Mikrozensus Energieeinsatz der Haushalte 2017/2018.

- Statistik Austria (2019b). Jahresdurchschnittspreise und -steuern für die wichtigsten Energieträger 2017.
- Statistik Austria (2020). Tabellenband EU-SILC 2019. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen.
- Umweltbewegung, Ökobüro Allianz der (2020). Öko-sozial umsteuern. Positionspapier für eine öko-soziale Steuerreform. Online verfügbar unter https://www.oekobuero.at/files/516/positionspapier_okosoziale_steuerreform_19_11_2020.pdf (abgerufen am 21.4.2021).
- Umweltbundesamt (2019a). Berechnung von Treibhausgas (THG)-Emissionen verschiedener Energieträger. Online verfügbar unter <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html> (abgerufen am 16.2.2021).
- Umweltbundesamt (2019b). Sachstandsbericht Mobilität. Report 0688. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0688.pdf> (abgerufen am 16.2.2021).

Zusammenfassung

Die Herausforderung einer ökosozialen Steuerreform ist einerseits über die Erhöhung der Preise von CO₂-Emissionen Anreize für ein umweltfreundlicheres Verhalten zu setzen, und andererseits, die soziale Sicherung aller betroffenen Personen sicherzustellen. Im Rahmen dieses Beitrages analysieren wir die Effekte der Einführung einer CO₂-Steuer in der Höhe von 50 €/t CO₂ auf fossile Treib- und Heizstoffe im österreichischen privaten Haushaltssektor. Zudem werden potentielle Rückvergütungsmaßnahmen diskutiert. Der Fokus liegt dabei auf der Analyse von drei unterschiedlichen Varianten des Ökobonus in Hinblick auf die Bereiche Verteilungswirkung, praktische Durchführbarkeit und Armutsvermeidung. Die statische Simulation der Reform erfolgt auf Basis des Mikrosimulationsmodells TAXSIM. Unsere Ergebnisse zeigen, dass durch die Einführung einer CO₂-Steuer reichere Haushalte aufgrund ihrer höheren Konsumausgaben auch höhere Steuerbeträge zahlen müssen. Betrachtet man die Verteilungswirkungen jedoch im Verhältnis zum Einkommen, zeigt sich eine stark regressive Wirkung, da ärmere Haushalte einen höheren Anteil ihres Einkommens für Heiz- und Treibstoffe aufwenden müssen. Die Einführung eines pauschalen Ökobonus kann der regressiven Wirkung einer CO₂-Steuer nur begrenzt gegensteuern, wohingegen eine einkommensabhängige Variante auf Basis des äquivalisierten Haushaltseinkommens am besten Armut vermeiden kann. Aufgrund der schwierigen Durchführbarkeit in der Praxis erscheint jedoch eine einkommensabhängige Version auf Basis des individuellen Einkommens am besten geeignet, da diese einfacher mit dem österreichischen Steuersystem vereinbar ist. Um Anreize zudem so zu gestalten, dass auch armutsgefährdete Personen auf umweltfreundliche Alternativen umsteigen können, müssen zusätzliche Maßnahmen, wie etwa Investitionen im Bereich Heizen und Mobilität gesetzt werden.

Abstract

The challenge of an ecosocial tax reform is, on the one hand, affecting people's behaviour through an increase in the price of CO₂-emissions and, on the other hand, protecting people who would be financially overburdened. In this paper we analyse the effects of a CO₂ tax at the level of 50 €/tCO₂ on fossil fuels in the Austrian private household sector. In addition, potential relief measures are discussed. The focus lies on the analysis of three different 'eco bonus' variants and their distributional effects, practical feasibility and impact on poverty. The static simulation of the reform is based on the microsimulation model

TAXSIM. Our results show that richer households have to pay higher CO₂ taxes due to their higher consumption expenditures. However, when we look at the relative impact of a CO₂ tax, we observe highly regressive distributional effects, as poorer households have to spend a higher share of their income on heating and fuel. The introduction of a flat-rate 'eco bonus' can only counteract the regressive effects of an CO₂ tax to a limited extent. An income-dependent form of the 'eco bonus' based on the equivalent household income can better mitigate the effects on poor households, but is very difficult to implement in practice. Therefore, an income-dependent version based on individual income appears to be the most suitable 'eco bonus' version, as it is more easily compatible with the Austrian tax system. Moreover, additional measures must be implemented, such as investments in environmentally friendly forms of heating and mobility in order to ensure that poor people can better switch to suitable alternatives.

Schlüsselbegriffe: Umweltsteuern, Steuerpolitik, Verteilungseffekte, Armut, statistische Simulationsmethoden.

Key words: Environmental Taxes, Taxation, Redistributive Effects, Poverty, Statistical Simulation methods.

JEL-Codes: H23, H24, C15, K34, I32.